

An die Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altenstadt

**Antrag gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der privaten Tagespflegeeinrichtungen auf Aufnahme eines Kindes aus einer Altenstädter Tagespflegeeinrichtung in eine gemeindliche Kindertagesstätte**

**Angaben zum Kind:**

Name: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: 63674 Altenstadt

**Beginn der Betreuung in der Tagespflege:** \_\_\_\_\_

Angaben zur Tagespflegeeinrichtung:

Name: \_\_\_\_\_  
Betreiber/in: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: 63674 Altenstadt

Hiermit beantragen wir die Reservierung eines Platzes in einer Kindertagesstätte zum ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, um einen direkten Übergang von der Altenstädter Tagespflegeeinrichtung in eine gemeindliche Kita zu gewährleisten. In Einzelfällen kann nach gemeinsamer Absprache von dieser Regelung abgewichen werden (Beispiel: das Aufnahmedatum fällt in die Sommerferien der Kita).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter/in Tagespflege, Stempel

## **Informationen zum Übergang von Kindern, die in einer Altenstädter Tagespflegeeinrichtung betreut werden, in die gemeindlichen Kindertagesstätten.**

Seit dem 01.01.2024 ist die neue Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie die zugehörige Richtlinie zur Förderung des Besuchs von Kindertagesstätten und privaten Tagespflegeeinrichtungen in Kraft. Die neuen Regelungen bringen Verbesserungen beim Übergang von Tagespflegeeinrichtungen in die Kindertagesstätten (Kitas) mit sich, um Lücken in der Betreuung zwischen dem Ende der Tagespflege und der Kita-Aufnahme zu vermeiden.

Bisher mussten die Sorgeberechtigten den Aufnahmeantrag für die Kita stellen. Sofern ein Platz verfügbar war, wurde das Kind aufgenommen. Diese Regelung bleibt weiterhin für Kinder bestehen, die vor Vollendung ihres dritten Lebensjahres in die Kita aufgenommen werden sollen.

Für Kinder in der Tagespflege, die nach ihrem dritten Geburtstag wechseln möchten, gibt es jedoch eine neue Regelung:

Die Sorgeberechtigten beantragen wie gewohnt die Aufnahme in die Kita, müssen diesen Antrag jedoch mindestens sieben Monate vor der geplanten Aufnahme stellen. Zusätzlich ist ein Antrag gemäß Ziffer 6 der Richtlinie zur Förderung des Besuchs von Kindertagesstätten und privaten Tagespflegeeinrichtungen erforderlich, um sicherzustellen, dass das Kind ohne Wartezeiten in die Kita wechseln kann. Dieser Antrag **sollte bereits bei Eintritt des Kindes in die Tagespflege gestellt werden.**

Sorgeberechtigte, deren Kinder derzeit eine Tagespflegeeinrichtung besuchen und bereits einen Aufnahmeantrag für die Kita gestellt haben, müssen ebenfalls gemäß Ziffer 6 der genannten Richtlinie einen Antrag auf einen nahtlosen Wechsel ohne Wartezeiten stellen. In diesem Fall **reserviert die Gemeinde einen Kitaplatz.** Sollte die Betreuung in der Tagespflege jedoch vor der Aufnahme in die Kita enden, erlischt der Anspruch auf diese Reservierung.

Diese Regelung gilt für Aufnahmen ab dem Kita-Jahr 2024/2025.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Tagespflegeeinrichtung, dem zuständigen Sachbearbeiter der Gemeinde (Frau Kosmin, Frau Tiefenstädter, Rathaus, Zimmer OG 21, Tel. 06047/8000-27/-55, E-Mail: [kitaanmeldung@altenstadt.de](mailto:kitaanmeldung@altenstadt.de)) oder auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt.